

Haushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	13.056.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.203.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.147.300 EUR

2. und im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.809.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.137.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	17.575.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	17.883.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	16.329.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.150.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	33,74

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390%
2. Gewerbesteuer	370%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2018 erteilt. Mit der Genehmigung behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Betrag in Höhe von 311.800 € die Einzelgenehmigung vor.

Heikendorf, 20.03.2018

Bürgermeister
gez. Orth